

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 13 (1868)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg.

Samstag, den 23. Mai 1868.

№ 21.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminarvikar Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Zur Gesetzgebung in Sankt Gallen.

Wir müßten uns sehr freuen, wenn wir nicht einer Zeit entgegengehen, die ziemlich allgemein das vaterländische Schulgesetzwesen der Revision unterworfen wird. Diese Revision wird so sicher kommen, so sicher wir in Bezug auf die Entwicklung politischer und sozialer Verhältnisse auf einer Uebergangsstufe begriffen sind. Es ist eben nicht die Schule, die das Leben gestaltet, sondern das Leben giebt der Schule die Richtung. Wer das Umgekehrte versuchen, wer nämlich durch die Schulgesetzgebung das Leben gleichsam konstruiren, seine Entwicklung modifiziren, d. h. nach eigenen subjektiven Grillen modeln wollte, der würde unzweifelhaft über kurz oder lang zu der Einsicht gelangen, daß sich wider den Strom nicht schwimmen läßt. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet ist für uns kein Zweifel darüber, welches Schicksal die vielbesprochenen preußischen Regulative haben werden. So gewiß die Lebensverhältnisse auch in Preußen in stets fortschreitender Entwicklung begriffen sind, und so gewiß diese Entwicklung auf der organischen Triebkraft, auf der Geistesrichtung und der Thätigkeit der Menschen und Völker beruht, so gewiß wird eine bloß mechanische Maßregel (und willkürliche Gesetzmacherei ist hier nichts anderes) sich auf die Dauer als unwirksam, als zu schwach, als unmöglich erweisen.

Doch bleiben wir bei unsern schweizerischen Verhältnissen. Wer nur einigermaßen bekannt ist mit der Geschichte unseres schweizerischen Kulturlebens, namentlich mit der Entwicklung rechtlicher, oder ökonomischer, oder sozialer oder sittlich-religiöser Zustände, der weiß, daß diese Entwicklung im Großen und Allgemeinen zwar eine stetige, im Kleinen und Be-

sondern aber eine rück- und zu rückweise war. Dabei kann die interessante Beobachtung gemacht werden, daß die gleichen Interessen recht oft sich gleichzeitig in vielen oder doch in einigen Kantonen zugleich zur Geltung drängten und so ihren Gang entweder durch die ganze Schweiz oder doch jeweilen durch einzelne Gruppen von Kantonen machten, welche in Bezug auf politische oder andere Kulturzustände eine gewisse Uebereinstimmung darboten.

Für das schweizerische Schulwesen und seine Organisation und Gesetzgebung waren das Zeitalter der Reformation, unmittelbar nach der letztern die Bestrebungen der Gesellschaft Jesu, im siebenzehnten Jahrhundert die Zeiten nach dem dreißigjährigen Kriege, um die Mitte des achtzehnten die ersten Regungen der sogenannten Aufklärung, dann gegen das Ende des Säkulums die großen weltumgestaltenden politischen Ereignisse, zu Anfang des laufenden Jahrhunderts die Helvetik, die Mediation, die Restauration eben so viele Impulse und Anlässe zu gesetzgeberischem Einschreiten bald im fortschreitenden, bald im rückgängigen Sinne. Eine der durchgreifendsten Reformen im fortschreitenden Sinne geschah bekanntlich zu Anfang der dreißiger Jahre. Beinahe kein Kanton blieb von jener Bewegung unberührt und es hat namentlich das Volks- und Mittelschulwesen in Folge dieser heilsamen Bewegung eine so zu sagen totale Umgestaltung erfahren, eine Umgestaltung, über deren praktische Resultate das Urtheil der Zeit zwar noch nicht endgültig festgestellt, das aber schließlich — wir leben zuversichtlich dieser Ueberzeugung — doch im Großen und Ganzen ein günstig lautendes sein wird.

Wenn einige Kantone, wie Zürich, Thurgau, Bern, St. Gallen und Aargau seit 1830 namhafte

Veränderungen und zwar durchgängig im Sinne gesunder Fortentwicklung vorgenommen haben, so ist die Mehrzahl der Kantone doch nicht über die dreißiger Periode hinweggekommen und hat sich darauf beschränkt, sich in das damals Aufgestellte hineinzuleben. Halten wir das auch nicht für einen Fehler, sind wir im Gegentheil der Ansicht, es sei besser, bei dem einmal als gut Erkannten mit etwelcher Stetigkeit zu beharren, so ist uns doch auch klar, daß nunmehr eine Zeit im Anmarsche ist, die auch an die Schuleinrichtung den Ruf richten wird: *Die cur hic!*

Dieser Ruf wird mit besonderer Dringlichkeit ergehen an diejenigen Kantone, in welchen mit so lebendiger Rührigkeit auf die Erweiterung der Volksrechte gedrungen wird. Doch, halt! „Erweiterung der Volksrechte“ ist das zutreffende Wort nicht. Nicht um die Rechte des Volkes, die ja in der Republik Niemand bestreitet, handelt es sich; vielmehr ist es eigentlich nur zu thun um eine größere unmittelbare **Volksbetheiligung an der Ausübung dieser Rechte.**

Ein Umstand ist es übrigens, der in Bezug auf die vermehrte Rührigkeit dem Freunde des Vaterlandes und einer zeitgemäßen Entwicklung seines Schul- und Erziehungswesens Bedenken erregen muß. Wir meinen damit nicht etwa die dringende Forderung nach Erweiterung jener Betheiligung, wohl aber den Widerspruch, in den sich Viele verstricken, die den Verfassungsrevisionen das Wort reden, im gleichen Athemzug aber eben so laut **Reduktion der Bildungsanstalten** und ihrer Bestrebungen verlangen. Wie man auf der einen Seite fordern kann, der Bürger soll die gesetzgeberischen Erlasse prüfen und denselben beistimmen oder sie verwerfen, und wie man zugleich andererseits sich nicht entblödet, dem Fortschritt im Schulwesen mit retrograden Vorschlägen Hemmung in den Weg zu legen, das begreifen wir nicht. — Es wandelt uns beim Lautwerden solchen Widerspruchs jeweilen der Verdacht an, es sei etwas faul an der Art und Weise, wie solche Käuze sich die Vermehrung der Volksrechte denken.

Ohne Volksbildung keine Volksbefreiung. Wenn die Republik dieses Wort, das der edle und hellsehende Vater Bischoffe im Sommer 1836 zu Laufen gesprochen, nicht fort und fort beherzigt, so gräbt sie sich und der Freiheit selber das Grab.

Wir sagen daher: Revidirt immerhin die Verfassung, aber revidirt mit der Verfassung auch die Schulgesetze, dies jedoch nicht im Sinne der Reduktion

und des Niederreißen's, sondern in demjenigen des Aus- und Aufbau's. (Schluß folgt.)

Literatur.

1. **Jugendbibliothek**, bearbeitet von Schweiz. Jugendfreunden. Herausgegeben von **Attiger, Dula** und **Eberhard**. Neue Serie in 3 Bändchen. Zürich. Schultheß. 1868.

Schon wiederholt haben wir in der Lehrerzeitung (1863 Nr. 32 und 33, 1864 Nr. 36 und 37, 1866 Nr. 50) unsere Freude und Anerkennung über dieses zeitgemäße und verdienstliche Unternehmen ausgesprochen und sowohl der pädagogisch begründeten Anlage der Jugendbibliothek, als auch der Ausführung und der meist recht glücklichen Auswahl und anregenden Darstellung unsern aufrichtigen Beifall gezollt. Jede neue Serie bestärkt uns in der guten Meinung, die wir von dem Werke und dessen Mitarbeitern von Anfang an hatten. Zu unserm innigen Vergnügen wächst nun auch bei Eltern und Lehrern das Vertrauen in diese Kinderchriften; bereits sind dieselben so in Schule (Schulbibliotheken) und Haus eingebürgert, daß es wohl nur einer bloßen Anzeige vom Erscheinen einer neuen Serie bedarf, um die Lust zur Anschaffung zu wecken. Wir können uns darum künftig bei Besprechung neuer Bändchen füglich kurz fassen.

Das 12. Bändchen der 2. Abtheilung (für Knaben und Mädchen von 13 und 14 Jahren) beginnt mit einer „Wanderung durch die rhätischen Alpen“ von Pfarrer **G. Leonhardi**. Der Verfasser, dem wir in der Jugendbibliothek stets gerne begegnen, wählte sich diesmal die schöne Herrschaft, das sagenreiche Prättigau und das historisch merkwürdige Davos zu seinen Exkursionen. Jede Zeile giebt uns Zeugniß, daß der Verfasser Land und Leute herzlich liebt und aus eigener Anschauung gründlich kennt. Gewiß werden die jungen Wanderer einem so heitern und muntern Führer, der so frisch und anregend die Landschaften zu schildern und am rechten Orte zur angenehmen Abwechslung eine liebliche Sage oder eine lehrreiche Geschichte aus früherer oder neuerer Zeit oder interessante Mittheilungen über eigenthümliche Sitten und Gebräuche einzuflechten versteht, gerne folgen. Wir sind überzeugt, daß solche Privatlektüre ganz geeignet ist, den Schulunterricht zu ergänzen und zu unterstützen. Wir möchten Herrn Pfarrer Leonhardi veranlassen, seine Wanderungen in Graubünden in gleicher Weise fortzusetzen; das großartige und interessante

Land verdient eine genaue und einläßliche Darstellung. Wünschenswerth ist es dann allerdings, daß auch andern schweizerischen Gegenden und Landschaften gleiche Bearbeitung und gleiche Sorgfalt gewidmet werde.

Dies Bändchen enthält ferner ein recht ansprechendes Lebensbild von Professor **Sutermeister**, betitelt: „**Die Frau Doktorin.**“ Die Jugend wird dasselbe ohne Zweifel gerne und mit Nutzen lesen. Es tritt uns darin eine Frau entgegen, welche sich durch Rührigkeit, Fleiß und Sparsamkeit aus der Armut zu Wohlstand und achtungswerther, sorgenfreier Existenz emporgearbeitet. Das Bild macht um so wohlthuerenderen Eindruck, als die Frau bei allem häuslicheren Wesen durch Wohlthun und menschenfreundlichen Sinn sich auszeichnete. Solche überzeugenden, warmen Worte müssen nothwendig auf tüchtige Charakterbildung wohlthätigen Einfluß ausüben.

Die Hauptarbeit im 17. Bändchen der 3. Abtheilung (für Knaben und Mädchen vom 15. Altersjahre an) „**Ein Gang durch den goldenen Tempel der Kunst**“ verdanken wir Herrn **A. Färber**. Dieser zweite, abschließende Theil der lesenswerthen und verdienstlichen Arbeit behandelt insbesondere die Baukunst, die Bildhauerei und Malerei der Neuzeit. Die Darstellung ist so einfach und faßlich, als es bei diesem Stoffe möglich war; doch gehört zum richtigen Verständniß der Lektüre ein reiferes Alter. Hätte der Verfasser jüngere Leser im Auge gehabt, so würde er vermuthlich manche Detailangaben weggelassen und statt übersichtlicher Darstellung lieber einzelne anschauliche Lebensbilder und Schilderungen geboten haben.

Auch die „**Jugenderinnerungen von Professor Mähly**“ erfordern einen höhern Grad geistiger Reife. Dies gilt namentlich von der Einleitung; einfacher und anschaulicher in Gedanke und Form ist dagegen die darauf folgende Erzählung selbst.

Das 16. Bändchen der 3. Abtheilung (ebenfalls für Knaben und Mädchen vom 15. Altersjahre an) enthält ein kleines, von Professor **Mähly** verfaßtes Schauspiel: „**Die Belagerung von Basel.**“ Das Historische dient dieser dramatischen Bearbeitung nur als Hintergrund; den eigentlichen Faden der Handlung bildet ein Roman, der aber so einfach und dabei sittlich rein gehalten, und in Sprache und Ton für jugendliche Auffassung eingerichtet und behandelt ist, daß man diese Lektüre unbedenklich Knaben und Mädchen von vorgerückterem Alter in die Hände geben darf. Die Darstellung ist fesselnd, die Charakterisirung der

Hauptpersonen meist gelungen. Deutlich tritt der Kern oder Grundgedanke dem Leser entgegen; einzelne schöne Züge und erhebende Partien sind besonders ansprechend und ergreifend. Das Ganze hinterläßt einen recht befriedigenden Eindruck.

Unsern vollen Beifall zollen wir auch der denkwürthen Gabe von **J. W. Straub**: „**William Wilberforce, der Sklavenfreund.**“ Aus dieser Erzählung spricht eine durchaus ehrenhafte Gesinnung; sie ist gehaltreich, belehrend und unterhaltend zugleich, dazu recht faßlich, einfach und sprachlich korrekt dargestellt.

Mögen daher diese frischen, mit pädagogischer Einsicht behandelten Erzählungen und Bilder dieselbe wohlwollende Aufnahme finden, wie die frühern Bändchen der schweizerischen Jugendbibliothek!

2. a) **Die Praxis der Volksschule.** — Ein Wegweiser zur Führung einer guten Schuldisziplin und zur Ertheilung eines methodischen Schulunterrichtes für Volksschullehrer und für Solche, die es werden wollen. Von **C. Rehr**, Seminarinspektor zu Gotha. Gotha. Verlag von Thienemann. 1868. 4 Fr.

Der Verfasser hat sich durch seine schriftstellerische Thätigkeit auf pädagogischem Gebiete einen ehrenvollen Ruf errungen. Wir erinnern nur an die treffliche Schrift: „**Der christliche Religionsunterricht in der Volksschule.**“ Alle Arbeiten desselben zeugen von tüchtigen Studien und reicher Erfahrung. Die „**Praxis der Volksschule**“ reiht sich würdig an die übrigen beachtenswerthen Schöpfungen des Verfassers an. Sie ist durch und durch praktisch gehalten und bildet die Organisation und Instruktion für die Seminarschule in Gotha. Die erzieherischen Gesichtspunkte, von denen der Bearbeiter der Schrift ausgeht, und die didaktischen Winke, die in ihr niedergelegt sind, verdienen von allen Lehrern ernst erwogen zu werden. Die Ziele bei den einzelnen Fächern sind freilich etwas hoch gestellt; aber dies nimmt der Schrift nichts von ihrem Werthe. Wir haben schon manche methodische Anleitungen durchgegangen; die Arbeit von Rehr gehört zu den gediegensten. Alle Lehrer, die Sicherheit in ihrer praktischen Thätigkeit sich erringen und ihr Thun an den Erfahrungen tüchtiger Schulmänner prüfen wollen, mögen Rehr's Schrift zur Hand nehmen und aufmerksam durchgehen.

X.

b) **Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre.** Von **Dr. Fr. Dittes**, Schulrath und Seminardirektor in Gotha. Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. 1868. Fr. 2. 70.

Eine tüchtige Schrift, die von geistiger und pädagogischer Selbständigkeit und von gründlichen Studien ein ehrenvolles Zeugniß ablegt. Der Verfasser, ein Venetianer, spricht sich in 6 Abschnitten über die **physische, intellektuelle, gemüthliche und ästhetische, moralische und religiöse** Erziehung in gedrungenster Kürze, aber doch ganz klar und bestimmt aus. Im 7. Abschnitt faßt der Bearbeiter die Erziehung als Ganzes auf, indem er die in der vorausgehenden Entwicklung gewonnenen Resultate wissenschaftlich zusammenfaßt. Wir haben die Arbeit mit großem Interesse gelesen und aus ihr reiche Anregung und Belehrung geschöpft. Wir empfehlen die Schrift allen Lehrern, die sich auch fortbilden, ihr pädagogisches Denken und Thun an gediegenen pädagogischen Darstellungen prüfen wollen.

Den Wienern aber, die den Kernmann Dittes zum Direktor an das neu gegründete Pädagogium zur Bildung von Lehrern berufen haben, wünschen wir Glück zu dieser Wahl. Sie haben sicher der neuen Anstalt einen ganzen Mann zum Vorsteher und Leiter gegeben. Drum noch einmal: Glück auf! x.

c) Grundriß der physischen Anthropologie als Grundlage der Erziehungslehre. Von Dr. Med. Dreßler. Leipzig, 1868. Verlag von Julius Klinkhardt. Fr. 1. 35.

Dieser „Grundriß der Anthropologie“ steht mit der Schrift von Dittes in engem Zusammenhange, ja er bildet eigentlich die wesentliche Grundlage derselben. In 6 Abschnitten werden behandelt 1) die Erscheinungsformen des menschlichen Organismus, 2) das Nervensystem, 3) die Sinnesorgane und Sinnesempfindungen, 4) das Blutsystem, 5) das Athmungssystem, 6) das Verdauungssystem. Der Verfasser hat diese Schrift vorzüglich für Schulmänner, strebsame Lehrer geschrieben; in kurzer und bündig-klarer Darstellung sucht derselbe die wichtigsten Lehren der physischen Anthropologie in's Licht zu stellen und damit fortwährend die neuesten Forschungen in Verbindung zu bringen. Gebildete Eltern und Lehrer sollten diese Schrift mit Aufmerksamkeit wiederholt lesen, um mit Sicherheit in der leiblichen Erziehung der Kinder vorgehen zu können. Wir haben die wackere Arbeit genau durchgegangen und verdanken ihr reiche Belehrung und treffliche Winke. Möge dieselbe eine allgemeine Verbreitung finden und recht viel Segen stiften. x.

Lehrmittel an den Schulen von Baselland.

Die Erziehungsdirektion hat nach eingeholtem Vorschlage der für die Festsetzung der Lehrmittel niedergesetzten Spezialkommissionen, nach Anhörung der Lehrerkonferenzen, der Pfarrkonvente und des Schulinspektorats folgende Lehrmittel für die Gemeindeschulen obligatorisch erklärt:

A. Lehrmittel, welche von jedem Schüler anzuschaffen sind:

a) Reformirter Religionsunterricht: Biblische Geschichte, herausgegeben von einer Anzahl reformirter Geistlicher aus Basel und Baselland.

b) Katholischer Religionsunterricht: Biblische Geschichte von Dr. Schuster, Katechismus für das Bisthum Basel.

c) Deutsche Sprache: Für die Unterschule das „Lesebuch für die Unterlassen schweizerischer Volksschulen“, von G. Eberhardt, I.—III. Theil; für die Oberschulen das „Lesebuch für Mittel- und Oberlassen schweizerischer Volksschulen“, von G. Eberhardt, I.—IV. Theil.

d) Mathematik: Die Rechenhefte von Zähringer.

e) Realien: Das oben erwähnte Eberhardt'sche Lesebuch; für die Oberklasse ist auch zulässig: das „landwirthschaftliche Lesebuch“ von Tschudi.

f) Gesang: Für die Unterschule: Schaublin's „Kinderlieder“, 3. Auflage; für die Oberschule: Schaublin's „Lieder für Jung und Alt.“

g) Geographie: Zu empfehlen: der „Volksatlas“ von Amthor und Isleib, Preis Fr. 1, broch. Fr. 1. 30; ebenfalls zu empfehlen: die kleine Schweizerkarte von Keller.

B. Lehrmittel, welche aus den Schulfonds anzuschaffen sind: Für die unterste Klasse: Scherr's Tabellenwerk.

Für die Unterschule: die Zählrahme, ein zerlegbarer Kubus von 1'.

Für die Oberschule: Eine dreiseitige Säule, zerlegbar in drei Pyramiden, ein Kegel und eine Pyramide, beide zerlegbar, ein Holzzirkel mit Kreideeinsatz und verstellbarer Reisschiene, Schreibers Bilder zum Anschauungsunterricht für die Jugend, Heft II. Pflanzenreich, Preis Fr. 6. 45; Heft III. Thierreich, Preis Fr. 6. 45; landwirthschaftliche schädliche und nützliche Thiere I. und II.

Zu empfehlen: Schreiber's große Wandtafel für Naturgeschichte in 3 Abtheilungen.

Bürgi's Relief von Palästina oder Keller's Karte von Palästina, Bürgi's Relief von Baselland, eine neuere Karte der Schweiz; zulässig sind: Dufour's Kartenwerk und die Wandkarten von Ziegler oder Keller, neueste Ausgabe; neue Karte von Europa, von Keller, Planiglob von Keller oder Sydow, ein Globus von wenigstens 1 Fuß Durchmesser, wo möglich mit beweglicher Achse, z. B. von Adami; zu empfehlen sind auch Wandkarten von außereuropäischen Ländern, Schäublin's Tabellenwerk, Hübscher's Schreibvorlagen, Böllmy's Zeichnungsvorlagen.

Die in den Bezirksschulen vorhandenen Tellurien können den Lehrern auf Verlangen jeweilen auf kurze Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Für die Bezirksschulen werden folgende Lehrmittel als obligatorisch erklärt:

a) Deutsche Sprache: 1) die deutsche Schulgrammatik von Lünig; 2) Straub's Lesebuch, I. und II.; 3) für die Schüler der dritten Klasse wird die Anschaffung und die Behandlung von Schiller's Wilhelm Tell freigestellt.

b) Geschichte: „Die Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung“ von Dr. Georg Weber, 10. Auflage.

c) Geographie: 1) Daniel, Handbuch der Geographie; 2) Egli, Schweizerkunde; 3) Volksatlas von Amthor und Isleib à Fr. 1. oder der Atlas von Stieler, neueste Ausgabe.

d) Französische Sprache: Ritz, Lehrbuch der französischen Sprache; für die dritte Klasse außerdem Schultheß, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische.

e) Mathematik: Weller, Leitfaden, I. und II. Theil.

f) Naturwissenschaften: Wettstein, Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde.

Ueber die Lehrmittel für den Unterricht in den alten Sprachen, in der Schweizergeschichte und im Gesange wird später verfügt werden.

Ohne besondere Bewilligung der Erziehungsdirektion dürfen keine andern als die aufgezählten Lehrmittel in den Gemeinde- und Bezirksschulen gebraucht, noch dürfen die Schüler angehalten werden, anderweitige Lehrmittel anzuschaffen.

Der zerlegbare Würfel.

Die basellandschaftliche Erziehungsdirektion hat unseres Erachtens wohl daran gethan, den zerlegbaren Kubus unter die obligatorischen Lehrmittel der Gemeindeschulen aufzunehmen. Dieser, einen Kubikfuß

darstellende, zerlegbare Würfel ist unstreitig das beste Mittel zur Versinnlichung des Dezimalzahlensystems, sowie auch ein treffliches Anschauungsmittel für Addiren und Subtrahiren mit reinen ganzen Zahlen. Unseres Wissens hat unser hochverdiente schweizerische Schulmann Jakob Heer, s. Z. Pfarrer in Matt, in seinem trefflichen „Lehrbuch des Denkrechnens“ (Zürich bei Schultheß, 1836) zuerst auf den zerlegbaren oder zusammensetzbaren Kubus nicht nur als Anschauungsmittel für das Dezimalsystem, sondern auch als Grundlage dieses unseres Systems überhaupt hingewiesen, wo er in der Einleitung zum Buche, I. Band, Seite 7 u. ff., die Versinnlichungsmittel zum Rechnen bespricht und in §. 11 des Lehrbuchs die vollständige Entwicklung des Zehnersystems auf Seite 79 u. ff. erörtert, damit Schritt für Schritt die Anwendung des Würfels verbindend. Wir erweisen wahrscheinlich hier und da einem Lehrer oder einer Schulpflege einen Gefallen, wenn wir darauf aufmerksam machen, wo solche zerlegbare Würfel in Eichenholz sehr genau ausgeführt zu haben sind. Siehe Adresse des Bezugsorts und Preis für ein Exemplar in den heutigen Anzeigen der Lehrerzeitung.

Wer macht einen Lehrplan für die Zivilschule?

Dem Vernehmen nach hat der Erziehungsrath des Kantons Zürich den Volksschullehrern die Preisfrage gestellt: „Wie ist der Unterricht über Verfassungswesen, Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege schulgemäß zu gestalten?“ Das heißt wohl nichts anderes als: „Reicht Vorschläge ein für den Lehrplan der Zivilschule.“ In der That ein zeitgemäßes Thema, das die Arbeitslust besonders solcher Lehrer anzuregen geeignet ist, welche die unabwiesbare Forderung erkennen, daß die reifere männliche Jugend, welche bloß durch die Volksschule gegangen, eine weitere, das praktische Leben befruchtende Fortbildung erhalten sollte.

Als wir inne wurden, daß der Zürcher Erziehungs-rath eine solche Aufgabe an die Volksschullehrer seines Kantons gestellt, dachten wir: „Ist Saul auch unter den Propheten?“ — Will sagen: Ist der h. Erziehungs-rath auf die Seite der Revision getreten? Wir dachten es nicht nur, wir glauben es auch und schöpfen diesen Glauben eben aus der gestellten Preis-aufgabe. Wir halten aber nur Diejenigen für die

rechten Revisoren, welche die Zustände bessern, und nur die für berechnete Referendisten, welche dafür sorgen wollen, daß für die Ausübung des Referendums auch die rechte Einsicht bei allem Volke vorhanden sei. Wenn diese Obforge nicht in höherm Maße eintritt, so bietet ihr mit dem Referendum statt Korn eitel Lohd und Schwindelhafer. Die Staatseinrichtungen sind fast zu vergleichen einer künstlich gebauten Orgel von zahlreichen Registern, die, wenn sie in vollen Akkorden und in lieblichen Melodien erklingt, die Herzen erhebt und erfreut. Aber ja, wer sie spielen will, muß was können und verstehen, sonst klingt's übel. Der Staat ist eben nicht eine Drehorgel.

Item. Aus der erwähnten Preisaufgabe zu schließen, glauben wir den Zürcher Erziehungsrat zu den rechten Revisionsmännern und zu den berechtigten Referendisten zählen zu dürfen.

Moriz Wagner über das Alter der Pfahlbauten.

Nachdem der schweizerische Naturforscher Desor schon im Jahr 1864 Spuren von Pfahlbauten im Wurm- oder Starnbergersee in Südbaiern nachgewiesen hatte, gelang es den genauen Untersuchungen Moriz Wagner's, sich jener Pfahlbauten auf der Süd- und Westseite der Insel Wörth zu versichern auf einem Areal von beiläufig 3000 Quadratsfuß. In seinem Berichte an die k. bayerische Akademie der Wissenschaften (1866) spricht Wagner auch von den Versuchen, welche von den schweizerischen Alterthumsforschern Morlot und Troyon gemacht worden sind, über das Alter resp. über Anfang und Dauer der beiden ersten Perioden der Pfahlbauten, der Stein- und Bronzezeit. Er meint, die Versuche dieser Männer, das Alter und die Dauer jener Perioden festzustellen, seien mißlungen.

„Alle Versuche“, sagt Wagner, „den Anfang und die Dauer der beiden ältesten Perioden jener Seeansiedelungen chronologisch festzustellen, sind bis jetzt als völlig mißlungen zu betrachten. Es bleibt uns nur übrig, aus den Lagerungsverhältnissen der Kulturschichten und aus dem Material und der Form der Artefakte das relative Alter dieser Niederlassungen (nicht das definitive) zu bestimmen. Erstere Bestimmung ist nur durch das in geologischen Untersuchungen übliche Verfahren erreichbar. Ebenso, nämlich wie in der Geologie nicht die Bestimmung des (definitiven)

Alters einer Schicht in Frage tritt, sondern nur, ob dieselbe vor, nach oder gleichzeitig mit einer andern Schicht entstanden sei, darf man auch bei den Artefakten jener vorhistorischen Perioden nur aus der Vergleichung des Materials und ihrer Formen einen Schluß auf ihr relatives Alter ziehen. Die Annahme, daß zwei Stämme, welche in ein und demselben See oder in benachbarten Seen Niederlassungen gegründet hatten, nicht auch gleichzeitig sich desselben Materials zur Herstellung ihrer Geräthe bedient hätten, daß also die Bewohner des einen Dorfes bereits im Besitz von Metallwerkzeugen gewesen seien, während ihre Nachbarn sich noch der Steinwerkzeuge bedienten, widerspricht den ethnographischen Beobachtungen bei allen Naturvölkern. Pfahlbauten, in denen nur Werkzeuge aus Knochen oder Stein sich vorfinden, müssen nothwendig einer ältern Periode angehören, als diejenigen, in welchen Werkzeuge aus jenen Materialien gleichzeitig mit Metallgegenständen aufgefunden werden; dergleichen gehören Seedorfer, welche nur Bronze-Artefakten liefern, unstreitig einer spätern Epoche an, als solche, in welchen Stein- und Bronzegegenstände zugleich vorkommen; solche Niederlassungen endlich, in welchen überwiegend eiserne Werkzeuge vorkommen, müssen einer noch jüngern Periode zugeschrieben werden.

Nur die Eisenzeit läßt sich annähernd richtig bestimmen, während die Schätzung der Anfänge und Dauer der Stein- und Bronze-Perioden außer dem Bereich der Möglichkeit liegt. Mit der römischen Eroberung der Schweiz scheinen die Seedorfer ihre Bedeutung verloren zu haben und verlassen worden zu sein, vielleicht, daß eine Anzahl derselben bei der Eroberung ein Raub der Flammen wurde. Der überlegenen römischen Kriegskunst gegenüber konnten sie dem Bewohner keinen Schutz mehr gewähren und auch ihr Nutzen für den Fischfang konnte wohl für die Bevölkerung nicht mehr bestimmend sein, seitdem der Besitz von Eisenwerkzeugen behufs der Ausrodung der Wälder und der Bestellung des Bodens ihre Existenz gesichert hatte, und sie von den römischen Kolonisten gelernt hatte, auf dem Landesolidere Befestigung anzulegen. (Aus Koners Erdkunde. 2. Bd. 3. Heft.)

Schulnachrichten.

Luzern. Die Jahresprüfung in der katholischen Rettungsanstalt auf Sonnenberg, welche am 2. Mai stattfand, hat auf die zahlreichen Anwesenden einen günstigen Eindruck gemacht. Es wird erfolgreich ge-

lehrt und tüchtig auf dem Felde gearbeitet. An die Stelle des langjährigen, verdienten Herrn Direktor Dula trat als Vorsteher Herr Professor Zähringer in Luzern. Als Rechnungsführer wurde gewählt Herr Stadtrath Abraham Stocker von daselbst. Die Sammlung von Beiträgen behufs Erweiterung der Anstalt ist noch nicht vollendet und zeigt bis jetzt ein Ergebnis von beiläufig 20,000 Fr. Dabei sind betheiligte: Der Kanton Luzern mit 5000 Fr., Zürich mit 4000 Fr., Solothurn mit 2700 Fr., Glarus mit 1875 Fr., Inner-Rhoden mit 1050 Fr., Zug mit 1800 Fr.

Seit 1859 bis 1866 flossen theils zur Gründung, theils zur Erhaltung der Anstalt 148,950 Fr. zusammen. Dabei sind in runden Summen als hauptsächlichste Spender betheiligte:

	Fr.		Fr.
D. Ktn. Luzern mit	46,300	D. Ktn. St. Gallen	7,800
„ Solothurn	25,000	„ Bern mit	5,900
„ Aargau	19,500	„ Zug „	4,700
„ Zürich mit	11,200	„ Tessin „	4,500

Die Freunde der Anstalt und vor allen die Männer des engern und weitem Komite's glauben sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß bei der gegenwärtigen Sammlung weiterer Hülfsmittel diejenigen Kantone, welche sich bis jetzt etwas zurückhaltend benommen haben, von nun an bestrebt sein werden, Versäumtes nachzuholen. Sicher war theilweise auch Unbekanntschaft mit der Sache bis dahin Grund des Zurückhaltens. Die Mitglieder des Lehrervereins dürften überzeugt sein, daß sie sich um eine wichtige Sache ein Verdienst erworben haben, wenn sie in ihren Kreisen die wohlthätige Wirksamkeit der Anstalt in's Licht stellen und dadurch zu vermehrter Betheiligung anregen würden.

Schaffhausen. Wenn in Folge der Veröffentlichung von Zahlenverhältnissen betreffend das Schulwesen des Kantons Schaffhausen dem einen oder andern Leser der schweizerischen Lehrerzeitung der Gedanke kommen sollte, die Lehrer im Kanton Schaffhausen hätten's etwas gut, so soll hier nicht verschwiegen werden, daß die Anforderungen an die Lehrer ziemlich bedeutend sind und eine Konfursprüfung nicht gerade leicht zu bestehen ist. Es sind z. B. vom 14. bis 18. April d. J. 7 Schulkandidaten geprüft worden; dieselben mußten eine schriftliche, praktische und mündliche Prüfung bestehen und als Probe, was im schriftlichen Rechnen von Primarlehrern gefordert wird, sollen hier die 6 Aufgaben mitgetheilt werden, welche jeder Examinand

in strengster Klausur zu lösen hatte und wozu ihm höchstens $1\frac{1}{2}$ Stunden Zeit eingeräumt war. Wir sind überzeugt, daß mancher schweizerische Lehrer, der sich nicht zu den schwachen Rechnern zählt, Arbeit haben wird, dieselben richtig zu lösen. Auch darf noch bemerkt werden, daß innerhalb 16 Jahren nie die gleiche Aufgabe zweimal zur Lösung aufgegeben worden ist.

1. Aufgabe. In welchem Jahre wurde Napoleon I. zum Kaiser gekrönt? fragte ein Seminarist. Sein Lehrer antwortete: Wenn man die Hälfte, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{11}$ jener Zahl mit einander multipliziert, so gibt es ein Produkt von 66,715,528. Als angehender Lehrer müssen Sie nun berechnen können, in welchem Jahre die Krönung stattfand.

2. A und B kaufen gemeinsam 575 Ellen Tuch, die Elle zu $2\frac{1}{2}$ Fr. Sie vertheilen die Waare so, daß der Antheil des A : B sich wie $2\frac{1}{3} : 3\frac{1}{4}$ verhält. A gibt im Verkauf 3 Ellen für 9 Fr. 75 Rp. und B gibt 4 Ellen für $13\frac{1}{2}$ Fr. A verkauft seine Waare schon nach 8 Monaten, B erst in 14 Monaten. Wie viele % per Jahr hat jeder gewonnen und wie viel differirt der gesammte Gewinn Beider?

3. Ein Brunnentrog bildet ein regelmäßiges Sechseck, dessen innere Seite jede 9' mißt. Der Perpendikel vom Mittelpunkt auf eine Seite mißt $7' 7'' 9,4'''$; die Tiefe 4'. Wie viel Zeit wird erfordert, denselben zu füllen, wenn das Wasser durch 2 Röhren einströmt, wovon die erste für sich allein den Trog in 18 Stunden, die zweite in 15 Stunden füllen würde und sich überdieß im Trog eine Oeffnung findet, durch welche in jeder Stunde 93 Kubikfuß und 528 Kubitzoll Wasser abfließen?

4. Jemand kauft ein Landgut und soll $\frac{1}{2}$ der Kaufsumme gleich baar bezahlen, $\frac{1}{5}$ nach 8 Monaten, $\frac{1}{6}$ nach 16 Monaten, $\frac{1}{6}$ nach 20 Monaten und den Rest nach 2 Jahren. Wann wäre wohl die Zahlung zu leisten, wenn sie auf einen Termin stattfinden sollte?

5. Zwei Schreiber haben die gleiche Arbeit; der erste vollendet sie in $5\frac{1}{2}$ Tagen, wenn er täglich $9\frac{3}{4}$ Stunden arbeitet. Der zweite dagegen ist im Stande, 5 Bogen zu schreiben, während der erste 4 schreibt, kann aber täglich nur $8\frac{1}{2}$ Stunden arbeiten. Wie bald ist der zweite fertig?

6. Zwei prismatische rechtwinklige Körper verhalten sich ihrer Länge nach zu einander wie $1 : 1\frac{1}{5}$, ihrer Breite nach wie $1 : \frac{2}{3}$ und nach ihrer Höhe wie $1 : \frac{12}{13}$. Ihre spezifischen Gewichte verhalten sich wie $1\frac{2}{3} : 2\frac{1}{2}$. — Wenn nun der erste Körper 273 Pfund schwer ist, wie viele Pfund wiegt der zweite?

Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem ist **künstliche Kreide** für Schulen zu haben, die ganz von Steinen befreit ist und vollständig doppelt so viel aushält, als gewöhnliche Kreide. Muster von einem halben Pfund werden à 25 Cts. abgegeben.
J. Jb. Weiß, Lehrer in Winterthur.

Vollkommenstes Veranschaulichungsmittel für die Entwicklung des Dehnersystems.

Verlegbarer Kubus in der Größe von 1 Kubikfuß.

Preis 14 Fr.

Bei Wittwe **Brodtbeck** in der Felbsäge bei Liestal.

Im Verlage von Wiegandt & Grieben in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Frauenfeld bei **J. Suber**:

Wiese, Dr. **Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen. II.: Das Lehramt und die Lehrer.** 27 Bogen in gr. 8°. 6 Fr. 70 Rp.
(I. u. II. cpl. 13 Fr. 35 Rp.)

Bei **Friedrich Schulthess** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Projektionslehre,
anschaulich und leichtfaßlich dargestellt für Real-, Sekundar- und Handwerkschulen und zum Selbstunterricht
auf 26 autographirten Figurentafeln
mit erklärendem Text
von
J. C. Ott, Sekundarlehrer.
In Mappe Preis 3 Fr. 20 Cts.

Ein sehr gutes **Clavier** wird unter günstigen Zahlungsbedingungen billigst verkauft.

In **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist soeben eingetroffen:

Volks-Atlas
über alle Theile der Erde
für Schule und Haus.
Herausgegeben
von **Dr. Ed. Amthor** und **Wilhelm Isleib**.
Vollständig in 24 Karten in Farbendruck.
4. mehrfach berichtigte Auflage.
Preis 1 Fr., franko 1 Fr. 5 Cts.

In **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld sind vorrätzig:

Schiller's Gedichte

broschirt zu Fr. — 35 Cts.
elegant geb. zu = 1. — =
= = mit Goldschnitt = 1. 30 =

Für den bevorstehenden neuen Schulkurs bringen wir den Herren Lehrern und Schulvorsteherchaften nachstehende in unserm Verlage erschienene Lehrmittel in Erinnerung:

Breitinger und Fuchs, **Fram. Lesebuch** f. untere Industrie- und Sekundarschulen
I. Heft. Zweite Auflage broschirt Fr. 1. —
II. Heft broschirt = 1. —

Brunnemann und Krätz, **praktischer Lehrgang der deutschen Sprache** . . . = — 70

Grundriß der allgemeinen Geschichte, für Gymnasien, Sekundar- und Industrieschulen . . . = 1. 20

Koch, J., **Gefanglehre für Gymnasien, Sekundar-, Real- und Bürgerschulen** . . . = 1. 50

Varglader, A. Ph., **Einleitung in die technische Mechanik**, für Gewerbe- und Industrieschulen und zugleich mit Rücksicht auf das Regulativ für die Aufnahmsprüfungen am eidg. Polytechnikum in Zürich . . . = 5. —

— **Das aronometrische Zeichnen**, für technische Lehranstalten, Gewerbe- und Industrieschulen. I. Thl. Theoretische Begründung . . . = 1. 60

Mann, Fr., **Naturlehre für Mittelschulen**, in einer Reihe physikalischer Individuen
— **Elementarkursus der Chemie in induktorischer Methode** . . . = 1. 60

Scherr, Th. Dr., **der schweizerische Schul- und Hausfreund für die Ergänzungs- und Sekundarschule und für den Familienkreis**. 2. Auflage. Solid gebunden . . . = 2. 80
(In Partien von mindestens 25 Gr. à Fr. 1. 80 Rp. baar.)

— **Andeutungen und Aufgaben zur Benutzung des schweizerischen Schul- und Hausfreund** . . . = — 20

Schoop, U., **111 Schreibvorlagen in deutscher Schrift** . . . = 1. 85

— **99 Schreibvorlagen in englischer Schrift** . . . = 1. 85

— **40 kalligraphische Vorlegeblätter in römischer Cursiv-Schrift, runder und verzierter englischer Schrift** . . . = 2. —

(Alle 3 Vorlagen sind für Volksschulen berechnet.)
— **Elementar-Freihandzeichnen für Volksschulen**, insbesondere für Mittelschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen . . . = 2. —

Schudi, **landwirthschaftliches Lesebuch**, vom schweizerischen landwirthschaftl. Verein gekrönte Preisschrift. 4. verbess. Aufl. br. = 1. 50
— gebunden . . . = 1. 75

(In Partien von mindestens 12 Gr. zu Fr. 1. 25 Rp.)

J. Suber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Sämmtliche in der schweizerischen Lehrerzeitung angezeigten und besprochenen Bücher sind bei uns zu haben oder werden auf's Schnellste besorgt.

J. Suber's Buchhandlung in Frauenfeld.